

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 03.04.2019

Sitzung am 09.04.2019 von lfd. Nr. 1 bis 13

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		4.TZ 1, 2, 18
02	Dr. Bauer	X		1, 4. TZ 24, 25, 26, 27
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		4. TZ 20
07	Dr. Holley	X		
08	Hones		X	
09	Hoser	X		
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		4 III 2, 3 12
13	Dr. Le Coutre	X		4 TZ 27, 28
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger		X	
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		4 TZ 25, 26
21	Stolze	X		4 TZ 22, 23, 24, 25
22	Vorburg	X		4 TZ 23, 24, 25, 26
23	Dr. Weikel	X		4 TZ 17
24	Weindl	X		1
25	Zwittlinger-Fritz	X		3
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste:	Herr Bernhard Wagner, KUMS AöR	lfd. Nr. 2
	Herr Roland Wach, IB Schlegel	lfd. Nr. 3
	Herr Andreas Wenzel, Landratsamt Ebersberg	lfd. Nr. 4
		lfd. Nr.

Bemerkungen: Die Sitzung wird Unterbrochen und am 30.04.2019 fortgesetzt.

Markt Schwaben, 10.09.2019

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

.....
Hohmann
1. Bürgermeister

.....
Volz

Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

Herr Erster Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit von Mitarbeitern die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 nicht behandelt werden können.

1. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 12.03.2019;

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 12.03.2019, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2019

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2019

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Jugendsozialarbeit an der Grundschule

Stundenerweiterung

Der Marktgemeinderat beschließt die Erweiterung der Stunden der Jugendsozialarbeit an der Grundschule von 20 Stunden auf 40 Stunden pro Woche, inkl. der Verwaltungspauschale und der notwendigen Fachberatung. Die Verwaltung wird beauftragt das Landratsamt Ebersberg über die Zustimmung zur Stundenerweiterung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule zu informieren, damit die weiteren Schritte der Beauftragung der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern und die Zuschussbeantragung erfolgen kann.

Einbau und Betrieb von Wasserzählern mit Fernabfrage im Rahmen eines geplanten Pilotprojektes:

Vorstellung des Systems

Der Marktgemeinderat beschließt der Fa. Beulco den Auftrag zu erteilen, zu Versuchszwecken 15 öffentliche Gebäude sowie 7 private Haushalte mit Ihrem System, das die Fernabfrage der Wasserzähler sowie die Absperrung der Wasserversorgung zum Schutze der Objekte bei Leckagen ermöglicht, auszustatten und verpflichtet die Verwaltung dem Marktgemeinderat nach 6 Monaten einen ersten Bericht vorzulegen.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof

Bodenstabilisierung statt Bodenaustausch

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das angebotene Verfahren zur Bodenverbesserung zu prüfen und bei positiver Eignungsprüfung durch die beiden Bodengutachter des AG und des AN eine Umsetzung der Maßnahmen ab KW 17/2019 zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das angebotene kostenlose Recyclingmaterial zur Hinterfüllung von Arbeitsräumen und Bodenaustauschflächen zu prüfen und bei positiver Eignungsprüfung durch den Bodengutachter des AG eine Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof:

Vergabe Ausbaurbeiten, Los 6 Malerarbeiten, Los 3 Industriebeschichtung;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Klapp GmbH, aufgrund Ihres Angebotes vom 13.02.2019, mit der Leistung für Los 3 Industriebeschichtungen und Los 6 Malerarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 43.002,96 € zu beauftragen.

Grundstücksangelegenheiten:

Beschlossen wurde der Abschluss eines Grundstückstauschvertrags.

Der Markt erhält im Zuge des Tausches Teilflächen zur Erweiterung des Geländes am Hochbehälter auf der Wittelsbacherhöhe. Das Gelände kann damit in westliche und südliche Richtung erweitert werden.

Zusätzlich erhält der Markt eine Wegefläche. Hierbei handelt es sich um den Weg, der von der Wittelsbacherhöhe in südliche Richtung in der Nähe des Larcher Betriebsgeländes verläuft.

Im Gegenzug gibt der Markt die östlich des Poststadls in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wegefläche ab. Diese Fläche ist im Zuge des Tauschgeschäfts mit einem Geh- und Fahrtrecht zu Gunsten der über diesen Weg erschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu versehen.

Projekt Stadtmöblierung mit Hans-Sauer-Stiftung und Uni München

Der Marktgemeinderat beschließt das Projekt zu realisieren. Es wird versucht 5.000,00 Euro über Spenden zu generieren.

Alte Kläranlage Nutzung Betriebsgebäude/Faulturm- Untersagung offenes Feuer

Landkreisfeuerwehren;

Der Marktgemeinderat beschließt mit sofortiger Wirkung eine generelle Nutzungsuntersagung für das Betriebsgebäude inkl. Faulturm auf dem Gelände der alten Kläranlage.

Pachtvertrag Tennisfreunde Markt Schwaben e.V.:

Der Marktgemeinderat beschließt der Pachtdauer mit den Tennisfreunden Markt Schwaben e.V., für die Dauer von 10 Jahren zuzustimmen.

DFB-Stützpunkt in Markt Schwaben:

Anfrage SPVGG Markt Schwabener Au;

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlegung des DFB-Stützpunktes von Edling nach Markt Schwaben, grundsätzlich gegen eine Gebühr, zu und gestattet dafür für eine Trainingseinheit pro Woche, die Benutzung des Sportzentrums. Von der Verwaltung ist noch abzuklären ob die örtlichen Begebenheiten erfüllt sind und mit den Wünschen des DFB-Stützpunktes übereinstimmen.

2. **Ergebnis KUMS:**
Antrag Zukunft Markt Schwaben vom 14.01.2019 - Beantwortung der Fragen;
Überprüfung der Einhaltung der Vorlage,-Offenlegungsvorschriften der Jahresabschlüsse des KUMS;
Sachstandsinformation

Der Vorstand des Kommunalunternehmens Markt Schwabens AöR, Herr Bernhard Wagner, schildert dem Marktgemeinderat, anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 und 2017. Ebenso werden die Pflichten der Einhaltungs-, und Offenlegungsvorschriften der Jahresabschlüsse des Unternehmens erläutert. Es wird eingeräumt, dass diese in der Vergangenheit nicht eingehalten wurden, künftig aber fristgerecht dem Marktgemeinderat vorgelegt werden. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. **Genehmigung der Entwurfsplanung, Erläuterung der Kostensteigerung durch Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG, München sowie Einleitung des Planfeststellungsverfahrens des Projekts Hochwasserschutzmaßnahme „Einbergfeld“**
Genehmigung der Entwurfsplanung und Beauftragung des Planfeststellungsverfahrens
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse und Sachstandsinformationen:

lfd. Nr. 869 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 10.09.2013

lfd. Nr. 980 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 04.02.2014

lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 04.11.2014

lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 03.02.2015

lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 07.02.2017

lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 06.02.2018

lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 16.10.2018

Aufgrund der Gefährdungslage der Marktgemeinde Markt Schwaben durch Hochwasser wurde das Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel, München, mit der Erstellung eines HQ100 Schutzkonzepts beauftragt. Dazu hat das IB Schlegel drei dem Ziel ein Retentionsvolumen für 100-jährige Abflussmengen sowie einem Klimazuschlag von 15% zu erstellen. Mit dem geplanten zentralen Rückhalteraum „Einbergfeld“ als Teil des Gesamtkonzepts werden mehr als 85% des errechneten Volumens zurückgehalten und gedrosselt abgegeben. Nach Umsetzung aller HRBs er Abfluss durch den innerörtlichen Hennigbach schadlos abgeführt werden und somit die bestehende Bebauung, sowie Verkehrswege in Markt Schwaben vor Überflutung geschützt werden. Knapp 15% des Volumens des Gesamtkonzepts werden mit der geplanten Maßnahme „Gigginger Bach“ und „Roßacker“ umgesetzt.

Die Realisierung erfolgt unter Berücksichtigung des Landesentwicklungs-Programms Bayern und ist nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben RZWas 2016 des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zuwendungsfähig (Maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben). Als Voraussetzung für eine Förderung sind Siedlungsbereiche gegen Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrzeit von 100 Jahren zu schützen.

Die Entwurfsplanung sieht ein Dammbauwerk mit 6,5 m Höhe in einem natürlichen Talraum mit einem Fassungsvermögen von 223.270 m³ vor. Diese HWS-Maßnahme ist als zuverlässig und umweltschonend anzusehen.

In der Kostenberechnung wurde eine Baupreisindexsteigerung von 6,5 % einkalkuliert, um die gestiegenen Baupreise für den Zeitraum zwischen der Abgabe der Kostenschätzung (12.2017) und der Kostenberechnung (10.2018) zu berücksichtigen. Mitte 2020 wird voraussichtlich eine Umsetzung der Maßnahme angestrebt. Die Bauzeit wird mit sechs bis acht Monaten veranschlagt.

Die Vorplanung wurde in der Sitzung vom 06.02.2018 mit geschätzten 1,94 Mio. Euro brutto genehmigt.

In der Entwurfsplanung entstanden Anforderungen, welche in der Vorplanung noch nicht bekannt waren. Aufgrund des vom WWA geforderten Freibords von 1m musste die Hochwasserentlastung verbreitert werden. Eine schmalere Hochwasserentlastung hätte eine höhere Überströmhöhe zur Folge, was wiederum eine Erhöhung der Dammkrone zur Folge hätte. Deswegen wurde die Hochwasserentlastung von 15 m auf 40 m verbreitert. Zur Energieumwandlung ist ein Tosbecken unterhalb der Hochwasserentlastung erforderlich, um das Wasser kontrolliert in den Hennigbach zurückzuführen. Die Verbreiterung der Hochwasserentlastung und das Tosbecken der HWE erfordern eine Winkelstützmauer und Böschungssicherung sowie eine Verlegung des Durchlassbauwerks. Eine genauere Berechnung der Wasserspiegellage hat ermittelt, dass der Wasserspiegel sich um 6 cm erhöht, somit wurde die Hochwasserentlastung um 10 cm erhöht, um das HQ100+15% mit einer gewissen Sicherheit zurückhalten zu können. Es sind Deichvorder- und rückwege sowie Entwässerungsgräben erforderlich. Es wurde eine Zuwegung zum Dammbauwerk von der Poinger Seite eingeplant, um auch nach Ausbau der Bahn die Anfahrmöglichkeit zu dem Dammbauwerk sicherzustellen. Die Verlegung einer Wasserleitung, welche das Dammbauwerk kreuzt, ist erforderlich.

Die oben genannten Umplanungen bewirken Mehrkosten in Höhe von 1,55 Mio. Euro und führen zu einer Erhöhung der Kosten auf 3,48 Mio. Euro.

Es gibt Kostenpunkte die teurer wurden und welche die günstiger wurden. Eine detaillierte Aufstellung der Kostensteigerungen und Kostensenkungen folgt.

Die Kostensteigerungen, in Höhe von 1,74 Mio. €, setzen sich wie folgt zusammen.

Allgemeine Kostensteigerung	0,15 Mio. €
Umfangreichere Baustelleneinrichtung	0,14 Mio. €
Kostenmehrung des Durchlassbauwerks	0,28 Mio. €
Größere Hochwasserentlastung	0,15 Mio. €
Kostenmehrung des Dammbauwerks	0,23 Mio. €
Kostenmehrung aus Baugrund	0,09 Mio. €
Kostenmehrung der Dammwege	0,13 Mio. €
Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen	0,26 Mio. €
Umlegung Wasserleitung	0,11 Mio. €
Erhöhung Ingenieurleistungen	0,21 Mio. €

Die Kostensenkungen, in Höhe von 0,19 Mio. €, setzen sich wie folgt zusammen.

Umverlegung der Zufahrtsstraße	0,04 Mio. €
Sickergräben statt Sickerleitung	0,06 Mio. €

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 09.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 6

Zuschlag für Unvorhergesehenes 0,06 Mio. €

Es wurden nur Kostenveränderungen größer 30.000 € aufgelistet.

Wenn die Kostensteigerungen (1,74 Mio. €) mit den Kostensenkungen (0,19 Mio. €) verrechnet werden, kommen genau die Mehrkosten der Maßnahme HRB Einbergfeld von 1,55 Mio. € heraus.

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 16.11.2018 beim Landratsamt Ebersberg beantragt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 3,48 Mio € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 150.000 € bei Haushaltsstelle: 14350.950000

Noch verfügbar: 150.000 €

Falls nein, sind **außerplanmäßige** Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind **überplanmäßige** Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, vorauss. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: Siehe Erläuterung €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Höhe der Zuschüsse kann erst nach Prüfung durch das WWA ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung der Leistungsphase III inkl. der Kostenberechnung der Hochwasserschutzmaßnahme „Einbergfeld“ wird durch den Marktgemeinderat genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung:

Anwesend:

Für den Beschlussvorschlag:

Gegen den Beschlussvorschlag:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt aktuell zurückzustellen und die Kostensteigerung von der Verwaltung

vorab überprüfen zu lassen. Diese sollen dem Marktgemeinderat erneut, inklusive einer 3 D Grafik vorgelegt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

4 **Haushaltskonsolidierungskonzept**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 4 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.09.2018 wird verwiesen.*

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde per Beschluss des Marktgemeinderates beauftragt, ein Gutachten über mögliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen. Dieses Gutachten, der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 28.11.2018 und das Zehn-Punkte-Programm aus dem Antrag zur Stabilisierungshilfe sind Grundlage mit der die nachfolgenden Textziffern zur Konsolidierung des Haushaltes erstellt wurden. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise und der Inhalte der Textziffern fanden gemeinsame Gespräche am 18.02., 15.03. und 21.03.2019 im Landratsamt Ebersberg statt. Teilgenommen an diesen Gesprächen haben als Vertreter für das Landratsamt Frau Maier, Herr Wenzel und Herr Heydecker und als Vertreter für den Markt Markt Schwaben Herr Erster Bürgermeister Georg Hohmann und Frau Biberger (Kämmerin).

I. Stellungnahmen zu den Textziffern aus dem Gutachten des BKPV:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde der Antrag gestellt, dass alle TZ mit einem Beschluss abgestimmt werden sollen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	11

**TZ 1 Personaleinsatz in verschiedenen Aufgabenbereichen und
TZ 2 Weitere Anmerkungen zum Personal in der Kernverwaltung**

Beide Textziffern werden bis zur Erstellung eines Organisationsgutachtens sowie einer Arbeitsaufwandsuntersuchung zurückgestellt. Im Prüfungsbericht wird darauf hingewiesen, dass in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist, ob weitergehende organisatorische Untersuchungen veranlasst werden sollten um evtl. vorhandenes Einsparpotential zu nutzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Firma zur Erstellung eines Organisationsgutachtens und einer Arbeitsaufwandsuntersuchung beauftragt werden soll. Hierzu soll die Verwaltung recherchieren, welche Firmen dies am Markt anbieten und auch wie deren Referenzen sind. Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Hinweis, dass darauf zu achten ist, dass das Gutachten auf die bereits erzielten Ergebnisse des POV-Teams aufzubauen ist.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	1

TZ 3 Einsparmöglichkeiten bei der Reinigung gemeindlicher Gebäude

- 1) Über die Altersstruktur der vorhandenen Arbeitskräfte wird eine Übersicht erstellt, damit bei altersbedingten Ausscheiden über eine Nachbesetzung entschieden werden kann.
- 2) Wenn die Vergabe der Reinigungsarbeiten an eine externe Firma erfolgt, ist dies sozialverträglich zu prüfen (z. B. in Form der Übernahme der vorhandenen Arbeitskräfte).
- 3) Zur Kostenreduzierung wird der Reinigungszyklus überprüft und auf einen Mindestreinigungszyklus reduziert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den drei vorgeschlagenen Kostenreduzierungen im Bereich der Reinigungskosten zu und beschließt deren Umsetzung.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	1

TZ 4 Abwasserbeseitigung (HUA 7000)

Vorschlag der Verwaltung:

Eine Vorkalkulation ist nur möglich, wenn die Anlagennachweise komplett fertig sind. Sobald die Anlagennachweise fertiggestellt sind, geplant für Herbst 2019, wird eine Vorkalkulation erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 5 Abfallentsorgung (Restmüllabfuhr und Wertstoffhof, HUA 7200 u. 7280)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Grundlagen für die Gebührenkalkulation des Wertstoffhofes werden im Moment gesammelt. Mit der Fertigstellung der Gebührenkalkulation ist bis zur Eröffnung des Wertstoffhofes zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 6 Bestattungswesen (HUA 7500)

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund des aktuellen Kostendeckungsgrades ist hier kein Konsolidierungsbeitrag zur erkennen. Eine neue Kalkulation für 2020 wieder geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 7 Wasserversorgung (HUA 8151)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Einführung der Konzessionsabgabe wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater geprüft, damit steuerrechtliche Aspekte beachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 8 Mittags- und Hausaufgabenbetreuung (HUA 2990 und 2991)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Zahlen werden geprüft und das Ergebnis wird mitgeteilt. Sitzungsvorlage im Marktgemeinderat am 07.05.2019 (nichtöffentliche Sitzung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 9 Musikschule (HUA 3330) und Volkshochschule (HUA 3501)

Bedeutendes Einsparpotential wurde durch den Gutachter nicht festgestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Aktuell besteht aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Aussage der Verwaltung zu.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	1

TZ 10 Bücherei (HUA 3521)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Erhebung einer jährlichen Entleihgebühr auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung wird vorbereitet. Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	1

TZ 11 Jugendzentrum (HUA 4603)

Der Leistungsumfang des gemeindlichen Jugendzentrum wurde von der Polizei und dem Jugendamt des Landratsamtes Ebersberg schriftlich bestätigt. Siehe dazu die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen (siehe Anlage Nr. 1).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen von Polizei und Jugendamt den Leistungsumfang des Jugendzentrums „Blues“ in Markt Schwaben nicht zu reduzieren.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 12 Kindertageseinrichtungen (HUA 4640 bis 4650)

Die Anregungen in der Textziffer werden bezüglich einer Umsetzungen geprüft und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Zahlung wird im Vergleich zu anderen Kommunen als eher gering beurteilt. Der BKPV empfiehlt nicht die ersatzlose Streichung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

- a) Für den Kindergarten St. Elisabeth erfolgte die letzte Zahlung für das Betreuungsjahr 2013/14. Die Rückzahlung eines Überschusses ist in dem abgeschlossenen Vertrag nicht vorgesehen.
Die Verwaltung kann die Finanzplanung und den Jahresabschluss beim Träger anfordern, um sich ein Bild über die Situation zu machen.
- b) Für den Kindergarten St. Nikolaus wird die Verwaltung den Gesamtfinanzplan und den Jahresabschluss des Trägers anfordern.

Praktikantenzuschüsse:

Die Kommune ist rechtlich verpflichtet, die bedarfsnotwendigen Betreuungsplätze vorzuhalten, dieses ist nur mit dem entsprechenden Personal möglich. Für die Vorhaltung der Plätze ist das Personalmanagement von fundamentaler Wichtigkeit (Ausbildung, Gewinnung, Fortbildung und Bindung an die Träger).

Zur Erfüllung dieser Aufgabe zahlt der Markt Markt Schwaben den Trägern, (pro Einrichtung), eine Pauschale in Höhe von 2.500,-€. Diese Pauschale deckt die Kosten der Träger lediglich zu ca. 50%.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, mögliche Einsparpotentiale zu prüfen und das Ergebnis dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	1

TZ 13 Sportzentrum (HUA 5601)

Vorschlag der Verwaltung:

Die stufenweise Erhöhung der Gebühren wird von der Verwaltung erarbeitet und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 20
Gegen den Beschluss: 1

TZ 14 Hallenbad (HUA 5711)

Die Nutzer des Hallenbades sollen an den Defiziten beteiligt werden, hierzu sind Gespräche geplant bzw. bereits teilweise erfolgt. Beim Landkreis wurde wegen einer finanziellen Beteiligung (Zuschuss) an den jährlichen Defiziten nachgefragt.

Der vorhandene Vertrag mit dem Landratsamt über die Benutzung des Hallenbades (Laufzeit bis 2035) sieht eine kostenlose Nutzung des Hallenbades durch die Schüler aus der Realschule und dem Gymnasium vor. Hierzu fand am 02.04.2019 ein Gespräch mit Landrat Herr Robert Niedergesäß und der Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Frau Brigitte Keller sowie unserem 1. Bürgermeister Herrn Georg Hohmann statt.

In diesem Termin wurde besprochen, dass die Berechnung der Kostenbeteiligung des Landratsamtes auf zeitgemäße Abrechnungsmethoden umgestellt werden könnte. Die diesbezügliche bisherige Handhabung des Landratsamtes erfolgt auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung. Daraus würde sich eine höhere Beteiligung des Landkreises ergeben, wodurch die jährlichen Betriebskosten ggfs. erheblich gemindert werden könnten. Eine dafür notwendige Vertragsänderung ist jedoch erst nach Vorlage einer Vollkostenrechnung möglich.

Sowohl die Eintrittsgebühren für die jeweiligen Nutzer als auch die Kostenbeteiligungen der Vereine soll entsprechend der Nutzungen geprüft und angepasst werden. Zudem wird geklärt, wie sich die Kosten durch die Verkürzung der Schließzeiten zu den Mehreinnahmen verhalten.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, weiterhin Gespräche mit dem Landratsamt bezüglich einer neuen Kostenvereinbarung zu führen und die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 21
Gegen den Beschluss: 0

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, die Verwaltung möge prüfen, ob sich Nachbargemeinden am Defizitausgleich beteiligen.

Beschluss 2:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 4

Beschluss 3:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung der Eintrittsgebühren für die jeweiligen Nutzer und die Kostenbeteiligungen der Vereine.

Eine Änderung der Nutzungsgebühren ist dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Änderung der Öffnungszeiten ist anzuvisieren.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 15 Bauhof (HUA 7700)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird derzeit aufgebaut, damit generell Kosten transparenter und steuerbarer darstellbar sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 16 Veranstaltungsräume im Unterbräu (HUA 8805)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, die Entgelte angemessen anzupassen um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Dies gilt für gemeindeeigene Veranstaltungen sowie explizit für externe Nutzer. Die erarbeiteten neuen Entgelte werden dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 17 Marktgemeinderatsentschädigungen und weitere Bürgermeister

Ein Verzicht auf den dritten Bürgermeister ist aufgrund seiner derzeitigen Aufgaben nicht sinnvoll. Derzeitige Einbindung u. a. in folgenden Bereichen: EBERnetz, EBERwerk, Verwaltungsratsvorsitzender im Kommunalunternehmen (KUMS AöR), zudem wäre das Einsparpotenzial sehr gering.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss:

Der neue Marktgemeinderat beschließt in der konstituierenden Sitzung über die Notwendigkeit weiterhin einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	3

Hinweis: Herr Marktgemeinderat Dr. Joachim Weikel hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

TZ 18 Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister schlägt vor, die Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeisters ab 01.08.2019 auf die Hälfte zu reduzieren. Der erste Bürgermeister verfügt nicht über ein Dienstfahrzeug (siehe Gutachten).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister zum 01.08.2019 auf die Hälfte zu reduzieren.

Hinweis: Herr Erster Bürgermeister Georg Hohmann hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	1

TZ 19 Gebäudereinigung in der Grundschule mit Turnhalle (HUA 2111 u. 2112)

Vorschlag der Verwaltung:

Eine Reinigung im Zwei-Tage-Turnus wird geprüft und abhängig vom Ergebnis umgesetzt (betrifft Grundschule und Mittelschule).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	4

TZ 20 Mitgliedschaften (verschiedene HUA)

Vorschlag der Verwaltung:

Der sachliche Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben und dem wirtschaftlichen Nutzen werden geprüft. Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

TZ 21 Unmittelbare Vereinsförderung und Zuschüsse

Sachstand:

Förderrichtlinien wurden erstellt und werden angewandt. Die Vereine müssen ihrem Zuschussantrag einen Nachweis über die finanziellen Verhältnisse beilegen z.B. Bilanz, GuV oder Jahresabschlüsse.

Freiwillige Zuschüsse werden nicht mehr generell gewährt. Allerdings wird hierbei sowohl die soziale Aufgabe als auch die Bedeutung des Vereins im Markt in die Entscheidung über einen Zuschuss berücksichtigt.

Zuschussanträge sollen weiterhin möglich sein. Der Umwelt-, Verkehr-, Sozial- und Kulturausschuss bzw. der Marktgemeinderat entscheidet wie bisher anhand der aufgestellten Kriterien über die Zuschussanträge und Notwendigkeit der Bezuschussung.

Die Übungsleiterförderung wird nur in Verbindung mit dem Landratsamt ausbezahlt. Diese Auszahlung soll auch weiterhin erfolgen, weil andernfalls die Jugendarbeit über das Personal des Rathauses geleistet werden müsste und sich daraus höhere Kosten ergeben (siehe Anlage Nr. 2).

Zudem wurde im Gutachten darauf hingewiesen, dass Investitionskostenzuschüsse für kirchliche Kindergartenbaumaßnahmen während der Haushaltskonsolidierung auszusetzen bzw. zumindest abzusenken sind. Bei den anstehenden Verhandlungen mit der Kirche ist darauf hinzuweisen (siehe Anlage Nr. 3)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	1

TZ 22 Bebauter Grundbesitz

Vorschlag der Verwaltung:

Es wird geprüft ob der vorhandene bebaute Grundbesitz, soweit diesen der Markt nicht für eigene Zwecke benötigt, verkauft, verpachtet oder vermietet werden kann.

Es handelt sich um nachfolgende Liegenschaften:

- Wasserturm (Achtung! Denkmalschutz)
- Fahrzeughalle „Altes Feuerwehrhaus“
- Garagen vor dem Gebäude des „Alten Feuerwehrhauses“

Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

TZ 23 Unbebauter Grundbesitz

Sachstand:

Die vorhandenen Flächen werden als Tausch- und Ausgleichsflächen benötigt, insbesondere für die Baumaßnahmen im Hochwasserschutz.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Aussage der Verwaltung zu.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0

TZ 24 Bewegliches Vermögen

Sachstand:

Im Moment ist kein werthaltiges Vermögen vorhanden. Es wird beachtet, dass bei Feststellung von werthaltigen Vermögen, eine Veräußerung geprüft wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0

TZ 25 Realsteuerhebesätze

Sachstand:

In der Vergangenheit wurden die Hebesätze in den Jahren 2014, 2016 und 2017 angepasst. Die Realsteuerhebesätze wurden wie folgt angepasst:

	bis 31.12.2013:	ab 01.01.2014:	ab 01.01.2016:
Grundsteuer A	250 v. H.	330 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	270 v. H.	350 v.H.	400 v.H.
			ab 01.01.2017
Gewerbsteuer	300 v. H.	330 v.H.	360 v.H.

Damit liegen die Realsteuerhebesätze des Marktes Markt Schwaben im Vergleich zu den Landkreiskommunen im Landkreis Ebersberg im oberen Drittel.

Beschluss:

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ist zu prüfen ob eine Anpassung der Hebesätze aufgrund der Haushaltssituation bzw. im Vergleich zum Landesdurchschnitt bzw. Landkreisdurchschnitt angemessen ist.

Der Marktgemeinderat beschließt im Moment keine weiteren Erhöhungen der Hebesätze.

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

TZ 26 Hundesteuer

Vorschlag der Verwaltung:

Die Anpassung der Hundesteuer auf 60 € jährlich je „normalen“ Hund wird im Haushalt 2020 erfolgen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	2

TZ 27 Parkgebühren für die Parkplätze innerorts sowie für die Tiefgarage einführen

Vorschlag der Verwaltung:

Die Umsetzung des Beschlusses des Umwelt-, Verkehr-, Sozial- und Kulturausschusses vom 19.07.2016 erfolgt im Jahr 2020.

Die Einnahmen werden im HH 2020 eingestellt (siehe Anlage Nr. 4).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	5

TZ 28 Mieten für Wohnungen

Vorschlag der Verwaltung:

Die Mieten werden geprüft und zur Anpassung dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

TZ 29 Nicht ausreichende Unterhaltsaufwendungen ziehen überproportionale Folgekosten nach sich

Sachstand:

Die Umsetzung aller notwendigen Unterhaltsmaßnahmen in den vorhandenen Liegenschaften des Marktes stellt eine sehr hohe finanzielle Belastung des Marktes dar. Für folgenden Liegenschaften sind Unterhaltsmaßnahmen notwendig und geplant jedoch nicht alle im Haushalt 2019 berücksichtigt:

- Rathausanierung und Barrierefreiheit
- Hallenbad
- Sportpark
- Containerbau für die Grundschule (Übergangslösung)
- Alte Kläranlage
- Brunnen III
- Hochwasser
- Wasserläufe Gerinne Hennigbach
- Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Straßenbaus

Zusätzlich zu den Unterhaltsmaßnahmen besteht die dringende Notwendigkeit, wegen drohendem Entzug der Betriebserlaubnisse durch das Landratsamt, auch neue Gebäude zu erstellen.

- Wertstoffhof und Bauhof
- Ersatzneubau Grund- und Mittelschule

Ferner siehe Anlage Nr. 5.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mindestens die Betriebssicherheit sicherzustellen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

TZ 30 Hinweis zum Kostenverzeichnis

Vorschlag der Verwaltung:

Es wird geprüft ob eine Anpassung und Ausweitung der Gebührentatbestände entsprechend dem aktuellen kommunalen Kostenverzeichnis erforderlich ist. Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

II. Stellungnahme zum Zehn-Punkte-Programm mit Angabe der Konsolidierungsmaßnahme:

Siehe Erläuterung zu den Textziffern 1-30 aus dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

1. Investitionen (Pflicht und Priorisierung) Personalausgaben (Ziel dauerhafte Senkung, Wiederbesetzung- und Beförderungssperren, Abbau Überstunden, Optimierung der Verw. Organisation)
2. Unrentable kommunale Einrichtungen z.B. Schwimmbäder und Veranstaltungseinrichtungen – Maßnahmen ergreifen-
3. Prüfung aller disponiblen Ausgaben (Verzicht freiwillige Leistungen) auf unabdingbares Maß zu reduzieren (Schwimmbäder, Bücherei, Zuschüsse)
4. Kommunale Zusammenarbeit prüfen
5. Beteiligungen (Energienetz, Wärmeversorgung)
6. Vermögen der Gemeinde, soweit für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig, veräußern.
7. Schuldendienst, zur Schaffung von finanziellen Spielräumen der Kommunen, nachhaltig reduzieren
8. Veranschlagungen außerhalb des Haushalts (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge)
9. Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen –Anpassung Hebesatz-
10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben sind zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen

III. Stellungnahmen zu den Auflagen aus dem Bescheid vom 26.11.2018:

1. Ausschöpfung aller eigenen Möglichkeiten der Einnahmemehrung und Ausgabenminderung im Bereich der

- defizitären kommunale Einrichtungen wie z.B. Abwasser- und Abfallbeseitigung, Friedhof und
- freiwillige Leistungen wie z. B. Hallenbad, Sportpark und Vereinszuschüsse.

Vorschlag der Verwaltung:

Siehe Erläuterungen Textziffer Lfd. Nr. 1-30 Umsetzung wird sukzessive vorgenommen. Für den Sportpark gelten die Erläuterungen zu Textziffer 14 analog.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

2. Zeitnahe und höchstmögliche Beteiligung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes der Grafen-von-Sempt-Mittelschule an der Finanzierung des Schulneubaus.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Möglichkeiten der Beteiligung werden noch geprüft. Hier ist zu beachten, dass eine mögliche erhöhte FAG-Förderung aufgrund der Stabilisierungshilfe nur dem Markt zusteht. Der Markt ist Bauherr und würde deshalb eine FAG Förderung i.H.v. ca. 75 % erhalten. Die Schüler in der Mittelschule kommen zu 75 % aus Markt Schwaben. Deshalb stellt sich die Frage ob nicht der Markt 100 % der Baukosten bezahlt und die Mitgliedsgemeinden über die Umlage (Sonderumlage) an den jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen beteiligt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

3. Überarbeitung des Investitionsprogramms zusammen mit der Kommunalaufsicht und Anpassung an die Leistungsfähigkeit mit entsprechender Priorisierung der Maßnahmen.

Siehe auch Lfd.NR. 1 des 10-Punkte-Katalogs

Mit der Kommunalaufsicht wurde das Investitionsprogramm in einem Gespräch am 22.03.2019 im Landratsamt Ebersberg gemeinsam überarbeitet.

Dem Marktgemeinderat liegen Listen als Anlage Nr. 6 + 7 zum Konsolidierungs-beschluss

vor. Den Listen sind die Priorisierung der Investitionen und die „Warteliste“ für Investitionen zu entnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Prioritäten- und Warteliste über die anstehenden Investitionen des Marktes zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

4. Deckung der Kosten für die Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schon vorab durch die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen.

Die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen wird geprüft und nach Zusammenstellung der Daten erhoben. Aktuell fehlt unter anderem noch die Anlagenbuchhaltung. Sobald das Ergebnis vorhanden ist, wird dies dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorzugehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

IV. Darstellung bis wann mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird.

Entwicklung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt:

Geplante Zuführung 2018	1.001.200 €
voraussichtliche Zuführung 2018 gem. vorl. Rechnungsergebnis	4.300.000 €
Geplante Zuführung 2019	1.759.500 €
Geplante Zuführung 2020	2.028.100 €
Geplante Zuführung 2021	2.446.900 €
Geplante Zuführung 2022	3.764.600 €

Voraussichtliche freie Finanzspanne im Finanzplanungs-zeitraum:

Jahr	Zuführung an den VMHH	Tilgung	freie Finanzspanne
2018	4.300.000 €	1.173.015 €	3.126.985 €
2019	1.759.500 €	1.593.355 €	166.145 €
2020	2.028.100 €	2.620.016 €	-591.916 €
2021	2.446.900 €	3.270.016 €	-823.116 €
2022	3.764.600 €	4.057.056 €	-292.456 €

Erst nachdem der Schulhausbau fertiggestellt und finanziert ist, wird sich die finanzielle Situation des Marktes Markt Schwaben leicht entspannen. Aus der Übersicht über die freie Finanzspanne ist erkennbar, dass sich der negative Betrag ab 2022 reduziert.

V. Konsolidierungsmaßnahmen welche bereits umgesetzt wurden bzw. bereits angestoßen wurden:

Kreisumlage

Das Ergebnis der Nachfrage bei Frau Keller (Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung) hinsichtlich einer Anpassung der Kreisumlage für Markt Schwaben aufgrund der aktuellen sehr angespannten Finanzlage ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt (siehe Anlage Nr. 8).

Förderung Vereine:

Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.04.2016 über die Förderrichtlinien (siehe Anlage Nr. 2)

Betriebskosten Hallenbad

Mögliche Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten des Hallenbades für die Schüler des Gymnasiums und der Realschule (Gespräch mit dem Landrat hat stattgefunden am 02.04.2019. Es folgen weitere Gespräche

Investitionskostenzuschuss für die Sanierung eines kirchlichen Kindergartens

Gespräch mit den Projektbeteiligten am 30.08.2018. Eine 2/3 Beteiligung durch den Markt wurde aufgrund der sehr angespannten Finanzlage abgelehnt (siehe Anlage Nr. 3).

Anpassung der Hebesätze

Siehe Textziffer Nr. 25.

Anpassung ab den Jahren 2014, 2016 und 2017.

Grundsatzbeschluss:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zu den einzelnen Textziffern, den Inhalten des Bescheides vom 26.11.2018 und den 10-Punkte-Katalog zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat beschließt, das soeben Beschlossene als Gesamthaushaltskonsolidierungskonzept, einschließlich vorgeschlagener Maßnahmen, dem Landratsamt Ebersberg zur Weiterleitung an die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu übermitteln. Ziel ist die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt TOP 12 „Weiteres Vorgehen DAV Kletteranlage altes Klärwerk“ als nächsten Punkt vorzuziehen.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben. Die Reihenfolge der Tagesordnung ändert sich entsprechend im Protokoll.

Abstimmung:

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 09.04.2019

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (fffd.): 23

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

5. **Weiteres Vorgehen DAV Kletteranlage altes Klärwerk;**
Sachstandsinformation

Erster Bürgermeister Georg Hohmann erläutert dem Marktgemeinderat die äußerst prekäre Situation der derzeitlichen Lage. Er macht deutlich, dass an der Situation so schnell nichts geändert werden kann und aufgrund der Haftungsproblematik weitere Entscheidungen hier nur noch mit Absprache und Empfehlungen eines Rechtsbeistands getroffen werden können.

Aufgrund der Uhrzeit wird die Sitzung unterbrochen und am 30.04.2019 fortgesetzt.

|